

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 1. Dezember 1905.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Am t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Die Reichs-Postverwaltung richtet auch in diesem Jahr an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Paketmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammenhängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet. Bei dem außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Beförderungsfristen einzubalten und namentlich auf weitere Entfernungen eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfeste zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Zigarrenkisten etc. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Paket selbst geiegt werden, so empfiehlt sich die Vermerkung eines Blattes weißen Papiers, das der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Bei Fleischsendungen und solchen Gegenständen in Leinwandverpackung, die Feuchtigkeit, Fett, Blut etc. abgeben, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung geiegt werden. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Postpaketadressen für Paketaufschriften nicht verwandt werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Paketaufschrift muß sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Abenders, den Vermerk der Gilbestellung usw., damit im Falle des Verlustes der Postpaketadresse das Paket doch dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Paketen nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Paketen nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., S., O. usw.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebs trägt es wesentlich bei, wenn die Pakete **frankiert** ausgeliefert werden.

Die Vereinnung mehrerer Pakete zu einer Begleitadresse ist für die Zeit vom 10. bis 25. Dezember im inneren deutschen Verkehr (Reichs-Postgebiet, Bayern und Württemberg) **nicht** gestattet. Auch für den Auslandsverkehr empfiehlt es sich im Interesse des Publikums, während dieser Zeit zu jedem Pakete besondere Begleitpapiere auszufertigen.

Berlin W. 66, den 22. November 1905.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Zm Auftrage Gieseck.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 30. April 1903 (Amtsblatt Seite 153 Nr. 392) bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß als Erkennungszeichen für Kraftfahrzeuge im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. die weiteren Nummern 3500—4000 bestimmt worden sind.

Oppeln, den 16. November 1905.

Der Regierungspräsident.

Da nach dem im Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung für 1905, S. 310 abgedruckten Erlasse vom 24. Oktober 1905 Z. Nr. III 7629 — die unter die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 27. Juni 1905 (R. G. Bl. S. 555) fallenden Maler- und Anstreicherwerkstätten in dem gewerblichen Kataster der Gewerbeinspektionen aufgeführt werden müssen, so haben die Ortspolizeibehörden für die in Betracht kommenden Betriebe unverzüglich G. A. Bögen (Katasterblätter) anzulegen und sie bis spätestens zum 1. Januar l. Js. den Gewerbeinspektoren zu übersenden.

Groß-Strehliß, den 27. November 1905.

Der Königl. Landrat.

Im Kreise Johannisberg, Regierungsbezirk Gumbinnen, ist die Pockenseuche der Schafe ausgebrochen. Insgesamt sind bisher 13 Gemeinden von der Seuche betroffen worden.

Die Einschleppung ist durch den Personenverkehr aus den stark durch die Pocken verfeuchten Grenzbezirken Rußlands erfolgt.

Die Seuche ist anscheinend von Ostpreußen aus durch Vermittelung des Schlacht- und Viehhofes in Berlin bereits weiter verschleppt worden, da inzwischen auch in 2 Gemeinden des Regierungsbezirks Potsdam Ausbrüche festgestellt worden sind.

Die Pocken treten z. T. sehr bösartig auf, so daß in manchen Beständen bis zu 50 Prozent der Tiere der Krankheit erliegen. Zum Teil sterben die Schafe schon zu einer Zeit, wo der Pockenausschlag sich erst in Form von ründlichen oder beartigten Knoten bemerkbar macht und bevor es zur Ausbildung von Blasen und Pusteln gekommen ist. Auch bleiben in manchen Fällen die Knoten in der Haut mehrere Tage lang bestehen, ohne sich in der den Pocken sonst eigentümlichen Weise weiter zu verändern.

Mit Rücksicht auf die große Gefahr, die durch die Verbreitung der Pocken der heimischen Schafzucht droht, mache ich auf den Ausbruch der Pocken und die Erscheinungen dieser Krankheit aufmerksam.

Oppeln, den 13. November 1905.

Der Regierungspräsident.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur allgemeinen Kenntnis. Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, mir von jedem Ausbruche der Pockenseuche unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Groß-Strehlig, den 4. Oktober 1905.

Saatenstand um die Mitte des Monats November 1905 im Kreise Groß-Strehlig.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten	Durchschnitts-		Anzahl der von den									
	noten für den		Vertrauensmännern abgegebenen Noten									
	Staat	Reg.-Bez. Oppeln	1	2	3	4	5	1-2	2-3	3-4	4-5	
Winterweizen	2,9	2,6	—	5	5	—	—	—	—	2	1	—
Sommerweizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterweiz	3,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterroggen	2,9	2,6	—	5	5	—	—	—	—	3	1	—
Sommerroggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommergerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Klee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fuzerne	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bewässerungs-(Miefel-) Wiesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Andere Wiesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Groß-Strehlig, den 25. November 1905.

Die mit der Erledigung der Kreisblattverfügung vom 27. Oktober 1905 Stück 43 im Rückstande befindlichen nachgenannten Gemeinden und Gutsvorstände erinnere ich an die Einreichung der Stammrollen der Jahrgänge 1883, 1884, 1885 zur Berichtigung.

G e m e i n d e n : Annaberg, Balzarowitz, Blottnitz, Borowian, Carmerau, Chorulla, Dollna, Grabow, Groß-Bluschnitz, Kalinowitz, Krassowa, Mallnie, Neudorf, Oderwanz, Olescha, Saletsche, Schimischow, Sucholohna, Wyssota, Zawadzki und Zyrowa.

G u t s b e z i r k e : Adamowitz, Alt-Mjest, Balzarowitz, Brestina, Centawa, Dollna, Gonschiorowitz, Schl. Groß-Strehlig, Himmelwitz, Stadlubitz, Kalinowitz, Klein-Stanisich, Lasisk, Mokrolohna, Oberwitz, Saletsche, Scharnosin, Sucho-Danitz, Sucholohna, Tsch.-Elguth und Warmuntowitz.

Groß-Strehlig, den 28. November 1905.

Jagdtscheine haben ferner erhalten:

a. Jahresjagdscheine: Gastwirt Theodor Wraß in Himmelwitz, Hilfsjäger Walter Kössner in Colonnowska, Hilfsjäger Max Kühnast in Lössowka, Hilfsjäger Fritz Steinhaus in Keltisch bis 19. Oktober 1906, Mühlendestler Paul Barton in Lechnitz bis 20. Oktober 1906, Forstassistentendant Hellmund in Colonnowska bis 23. Oktober 1906, Dr. Rönicz z. T. in Himmelwitz bis 24. Oktober 1906, Bäckermeister Jaroschowitz in Gr.-Strehlig bis 28. Oktober 1906, Telegraphen-Inspektor a. D. Karl Clauditz in Groß-Strehlig bis 2. November 1906, Wildmeister Pechel in Krempa, Fasanenjäger Bulla in Zyrowa, Förster Neumann in Olescha, Leibjäger Lüd in Zyrowa, Jeger Kolodziejczyl in Leopoldshof bis 3. November 1906, Rentmeister Bedt in Blottnitz, Kolonist Peter Brollik in Keltisch bis 6. November 1906, Aufschneider Johann Fischer jun. in Lechnitz bis 7. Novbr. 1906, Bauer Paul Lipsa in Krempa bis 10. November 1906, Förster Johann Kocjollek in Deschowitz, Jeger Johann Kocjollek in Deschowitz bis 14. Novbr. 1906, Stadtpfarrer Ganzarski in Gr.-Strehlig bis 15. Novbr. 1906, Bauer Johann Birzint Grebicz in Waldhäuser, Bauer Emanuel Donath in Sucholohna, Wirtschaftler Konstantin Kranicz in Fr.-B. Lechnitz bis 16. Novbr. 1906, Einlieger Konstantin Gonschjorek in Lasisk, Hilfsjäger Schmalz in Marienrode bis 17. Novbr. 1906, Rittergutspächter Bieler in Himmelwitz bis 18. Novbr. 1906, Mitt-

meister Eugen Bieler z. Zt. in Gr.-Strehlitz bis 19. November 1906, Amtsrichter Kurt Wellenberg in Ujest bis 20. November 1906, Wirtschaftsinspektor Karl Blana in Dttmuth, Förster Wilhelm Pander in Brzerma bis 25. November 1906, Fleischermeister Franz Kosmalla in Leschnitz bis 27. November 1906, Mühlenbesitzer Mathias Donath in Oberwiz bis 28. November 1906.

b. Tagesjagdscheine. Graf von der Asseburg z. Zt. in Gr.-Stein vom 21. bis 23. November 1905. Obersteuereintreiber Ungertoren in Leschnitz vom 23. bis 25. November 1905. Restaurateur Johann Nowatius in Gr.-Strehlitz vom 2. bis 4. Dezember 1905.

c. Unentgeltliche Jagdscheine. Oberförster Brochhoff in Colonnowska bis 21. Oktober 1906. Hegemeister Blumenstein in Jaswin, Oberförster Naale in Bierchlesche bis 27. Oktober 1906, Oberförster Robert Gabriel in Zgrowa bis 3. November 1906, Förster Johann Peikert in Sacrau bis 9. November 1906, Förstl. Kammer- und Forstrat Gutt in Eichhorst, Förster Mattern in Mostken, Förster Büchel in Marienrode, Oberförster Kottmeier in Jaradzki bis 17. November 1906. Förster Hielscher in Sandowiz bis 25. November 1906.

Groß-Strehlitz, den 29. November 1905.

Bestätigt durch das Präsidium des königlichen Landgerichts zu Oppeln:

- 1., der Hauptlehrer Wenzel zu Blottwitz als Schiedsmann für den Bezirk A 2.
- 2., der Brennereiverwalter Ernst Niedel zu Chorulla als Schiedsmann für den Bezirk A 4.
- 3., der Scheuervogt Theodor Macha zu Chorulla als Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk A 4.
- 4., der Buchhalter Floßky zu Gogolin als Schiedsmann für den Bezirk A 6.

Groß-Strehlitz, den 21. November 1905.

Bestätigt die Wiederwahl des Häuslers Wenzel Jendrzejel aus Schironowiz v. H. zum Schöffen für die Gemeinde Schironowiz v. H.

Bestätigt die Wiederwahl des Halbbauers Stefan Bochynel aus Poremba zum Schöffen für die Gemeinde Poremba.

Bestätigt die Wiederwahl des Bauers Josef Kraul aus Warmuntowitz zum Schöffen für die Gemeinde Warmuntowitz.

Groß-Strehlitz, den 21. November 1905.

Bestellt der Wirtschaftsinspektor Clemens Sobotta aus Groß-Stein zum Waisenrat für die Gutsbezirke Groß-Stein und Klein-Stein.

Groß-Strehlitz, den 25. November 1905.

Der königliche Landrat, Geheimer Regierungsrat von Allen.

Bekanntmachung.

Nach dem Stempelsteuergesetze vom 31. Juli 1895 ist die Stempelsteuer für schriftliche (bezw. durch Briefwechsel abgeschlossene) **Pacht- und Mietverträge** über unbewegliche Sachen in der Weise zu entrichten, daß der Vermächter oder Vermieter alljährlich im Monat Januar seine sämtlichen, während des letztvergangenen Jahres, in Geltung gewesenen Pacht- oder Mietverträge — soweit sie stempelpflichtig sind — in ein Verzeichnis einträgt und dieses Verzeichnis einem zuständigen Steueramte oder Stempelverteiler unter Zahlung des erforderlichen Stempelbetrages einreicht. In das Verzeichnis sind auch aufzunehmen die **Verlängerungen** von stempelpflichtigen Pacht- oder Mietverträgen, welche durch Unterlassung einer im Vertrage vorgesehenen Kündigung usw. eingetreten waren.

Ein Pacht- oder Mietvertrag der bezeichneten Art ist stempelpflichtig, wenn der nach der Dauer eines ganzen Jahres berechnete Pacht- oder Mietzins mehr als 300 Mk. beträgt. Auch ein Pacht- oder Mietvertrag, welcher auf kürzere Zeit (z. B. nur auf einen Tag, eine Woche, einen Monat) geschlossen wurde, oder nur kürzere Zeit in Geltung war, ist also stempelpflichtig, wenn der verabredete Pacht- oder Mietzins für den Fall, daß der Betrag ein ganzes Jahr lang bestanden hätte, mehr als 300 Mk. betragen haben würde.

Die näheren Bestimmungen über den Betrag der Stempelsteuer, die Anzahl und den Inhalt der Verzeichnisse usw. sind abgedruckt in den Formularen für die Verzeichnisse, die auf Wunsch von den Hauptsteuer- und Hauptzoll-ämtern, von den Steuerämtern und Stempelverteйлern unentgeltlich verabfolgt werden.

Die obigen Bestimmungen gelten auch für Acker-, Pacht- und Mietverträge sowie für antichretische Verträge mit der Maßgabe, daß die Einreichung der betreffenden Verzeichnisse den Ackerverpächtern und Vermietern bezw. den Verpfändern obliegt.

Durch Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Stempelsteuer für Pacht- und Mietverträge usw. wird eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zehnfachen Betrage des hinterzogenen Stempels gleich kommt, mindestens aber dreißig Mark beträgt.

Oppeln, den 27. November 1905.

Königliches Hauptsteueramt.

Bekanntmachung.

1 Fox-terrier zuge laufen.

Schloß Groß-Strehlitz, den 23. November 1905.

Der Amtsvorstand.

Der Häusler-Auszüger Leopold Kamgelo zu Nosowdje wird hiermit als Trunkenbold bezeichnet. Es dürfen demselben daher weder geistige Getränke verabfolgt, noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden. **Gast- und Schankwürte**, welche dieser Bestimmung zuwiderhandeln, versallen gemäß der Polizei-Verordnung vom 1. Juli 1904 (Amtsblatt pro 1904 pag. 230) in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark eevent. verhältnismäßige **Lechnik Deschomik**, den 27. November 1905.

Die angeordnete Gehöftsperrre bei dem Häusler Franz Schwat in Grodislo wird hiermit aufgehoben. **Rosmierka**, den 20. November 1905. **Amtsverstand Kadlub.**

Bei einem notgeschlachteten Schweine des Viehhändlers Johann Kalka in Grodislo ist kreistierärztlich Kotlauf festgestellt und die Gehöftsperrre angeordnet. **Rosmierka**, den 20. November 1905. **Amtsverstand Kadlub.**

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per	per	per											
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Speisebohnen		Linsen		Kartoffeln		Heu	Stroh	Butter	Eier				
		M. v.	M. vi.	M. v.	M. vi.	M. v.	M. vi.	M. v.	M. vi.	M. v.	M. vi.	M. v.	M. vi.	M. v.	M. vi.	M. v.	M. vi.	M. v.	M. vi.	M. v.	M. vi.				
Groß-Sirehlik am 21. November 1905.	Schöster Niedrigster	17 14	10 75	15 13	50 50	15 12	70 75	14 13	60 20	18 16	— —	19 17	— —	28 24	— —	3 3	60 20	5 4	— 50	24 21	60 60	2 2	60 40	4 4	80 60
Hesi am 24. November 1905.	Schöster Niedrigster	17 14	— 50	15 13	30 20	15 12	70 50	14 13	60 20	— —	— —	— —	— —	— —	— —	3 3	60 20	5 4	50 21	60 60	2 2	60 40	3 3	80 80	
Lechnik am 8. August 1905.	Schöster Niedrigster	16 16	50 —	14 13	00 —	13 12	50 50	13 12	60 00	18 16	— —	— —	— —	— —	— —	4 2	— 20	— 6	— 28	— 25	— 2	80 70	2 2	80 80	

Anzeigen

Die dem Häusler Johann **Wieschwiez** in Dsch. Ellguth zugesagte **Selbstigung** nehme ich zurück und lege hiermit **Abbitte**.

Thomas Kandziora.

Krieger-Verein.



Monatsversammlung

am
Freitag, den 1. Dezember cr. abends 8 Uhr
im Vereinslokal (Kamerhof).

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten. Eingehen der Beiträge
2. Vortrag des Herrn Gymnasial-Oberlehrer Hoffmann über: "Soldatenleben unter Friedrich Wilhelm I."
3. Delegiertenwahl zum Kreis-Krieger-Verband.
4. Wahl der Kassen-Revisions-Kommission für den Jahresbericht.

Der Vorstand.

NB. Die Lieberbücher sind mitzubringen.



**Größere Anzahl von
Waldarbeitern mit Holzhauer-
meistern** sucht bei dauernder und
lohnender Beschäftigung.

Jordanischer Kalk,

1. St. bei Broll, Colonowaska.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes über die Handelskammern finden im Bezirke der Handelskammer für den Regierungsbezirk Oppeln für am Schlusse dieses Jahres statutenmäßig auscheidende bezw. bereits ausgeschiedene Mitglieder Ergänzungs- und Ersatzwahlen statt.

Zu der **I. Wahlabteilung** des Wahlbezirks **Oppeln - Gr. Sirehlik - Falkenberg - Kreuzburg** scheidet Herr **Fabrikdirektor Carl Hoffmann - Oppeln** aus.

Zu der **III. Wahlabteilung** scheidet Herr **Kaufmann Hugo Heidenreich - Oppeln** aus.

Die Wahlen finden statt in **Oppeln im Vereinszimmer des kaufmännischen Vereins - Form's Hotel** - am **6. Dezember 1905** und zwar wählt die **I. Wahlabteilung** von **3 bis 4 Uhr** nachmittags und die **III. Wahlabteilung** von **4 bis 5 Uhr** nachmittags.

Die Wiederwahl der ausgeschiedenen Mitglieder ist zulässig.

Eine Vertretung bei den Wahlen findet statt

- 1) für offene Handelsgesellschaften durch einen zur Vertretung befugten Gesellschafter, für andere wahlberechtigte Gesellschaften, Gewerkschaften und juristische Personen durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter und, wenn sie einen solchen nicht haben, durch ein Vorstandsmitglied,
- 2) für Personen weiblichen Geschlechts, für Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, und für Zweigniederlassungen und Betriebsstätten, die einem Handelskammerbezirke, in dem ihre Hauptniederlassung nicht belegen ist, angehören, und nicht von einer nach den vorstehenden Bestimmungen wahlberechtigten Person geleitet werden, durch einen im Handelsregister eingetragenen Prokuristen oder, wenn sie einen solchen nicht haben, durch einen besonders bestellten Bevollmächtigten.
- 3) Ferner ist für alle Wahlberechtigte eine Vertretung durch einen in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen zulässig.

Der wählende Vertreter hat sich dem Wahlkommissar gegenüber auszuweisen.

Oppeln, den 25. November 1905.

Handelskammer für den Regierungsbezirk Oppeln.

Der Wahlkommissar. Ernst Zimmermann.

Die Einsicht beginnt! —

Das Urteil eines alten erfahrenen Fachmannes führt uns die Gefährlichkeit des übermäßigen und regelmässigen Kaffeegusses deutlich vor Augen. Sanitätsarzt Dr. M. Luze schreibt: —

„Die vielen Magenkrämpfe der Frauen und Unterleibsstodungen, bei beiden Geschlechtern sind meist nur die Folgen des Kaffees, weil derselbe Krämpfe und Lähmung in einer Nachwirkung hervorbringt; desgleichen die Ueberreiztheit der Sinnesorgane und des ganzen Nervensystems, woran Unzählige leiden. Der an den Schreibstisch gebannte Gelehrte oder Streiber, der eine sitzende Lebensweise führende Handwerker und die nur im Hause beschäftigte Frau werden die nachteiligen Folgen des Kaffees durch Verlust ihrer Gesundheit büßen. Kindern und Jungfrauen Kaffee zu reichen, ist die größte Unvernunft und wird von allen denkenden Ärzten dagegen getämpft.“

Wie Sanitätsrat Luze, so urteilt im wesentlichen die gesamte moderne Wissenschaft über den Kaffee. Deshalb ist gegenwärtig in allen Kreisen der Bevölkerung eine große Bewegung im Gange, die sich gegen den täglichen Kaffeegenuß richtet. Man will den schädlichen Kaffee ersetzen durch ein vollkommen unschädliches und zugleich wohlschmeckendes Getränk, das für jede Familie mit der Zeit ein unentbehrlicher, gesundheitsdienlicher Bestandteil der täglichen Kost wird. Ueber die Wahl dieses Getränkes ist man sich schon längst einig. Das Getränk, was hierfür allein ernstlich in Frage kommt, ist, nach der Uebersetzung erster Autoritäten und Aerzte — Kathreiners Malzkaffee. Kathreiners Malzkaffee ist unschädlich, gehaltreich, rein und wohlschmeckend. Durch ein patentiertes Verfahren erhält er den charakteristischen Geschmack des Bohnenkaffees. Der „Kathreiner“ — darauf gilt es besonders zu achten — wird nur in geschlossenen Paketen mit Bild und Unterschrift des Pfarrers Kneipp als Schutzmarke verkauft. Wer deshalb auch im Dienste seiner Gesundheit dem großen Zuge der Zeit folgen will, der macht Kathreiners Malzkaffee zu seinem täglichen Getränk und beginnt damit sogleich.

Gesichts-Masken — Halbmasken — Dominos
Kragen — Bärte etc. etc.
sowie Scherzartikel sind in großer Auswahl vorrätig bei
Georg Hübner, Papierhandlung.

Leppig glänzendes Haar!
in Schönheit ist Strichstium!

(zu erreichen durch

Häusser's Brennessel-Spiritus

„Wie vor mit Paris, „Stendellener Kircher“, bitten Sie sich vor Unter-
schleimungen und Radikalungen, bevorwährendes Kräftigungs- und Reinnigungs-
mittel der Kopfhaut. Verhilft **Quarantalle, Sancerrefall**. Eintrüffeltes, blühendes und es-
probiertes Mittel. See Malzer 75, 8 und 1/2 Libo, Alpiner Seife a 50 St, Alpinmedizinal
a 2/4 1/50. Bei haben in allen Apotheken, Parfümerien und Drogerien.
„Gloob, Haef Klechlich, Droh. G. G. P. Schreiners Orden.“

1906

Abreiss-Kalender

in größter Auswahl.

Kaiser-Kalender,

Gartenlaube-Kalender,

Payne-Kalender,

Trenwendt-Kalender

etc. etc.

vorrätig in der

Papierhandlung von

G. Hübner.

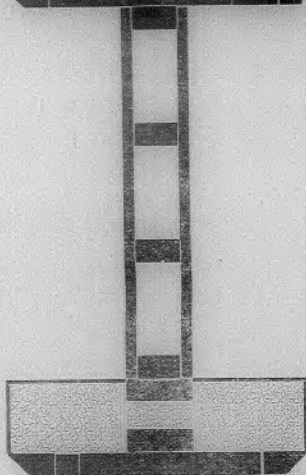


Landwirtschaftliche Lehr-Anhalt und
Kollekt-Erhalt Braunschweig, Ma-
dennung 188. Grünsilbe Auszubung
zu Bewerber, Rechnungsl., Antisieret.,
Wollerebramen. Stellenmacher. Verpfl.
durch Die. Kreisli. Neue mod. Hoferei-
Anlage. In 14 Jahren 2709 Schüler.

Achtung!

Wer Visitenkarten, Verlobungs-
Anzeigen, Hochzeits-Einladungen,
oder sonstige Drucksachen braucht
wende sich an

G. Hübner, Buchdruckerei
Gross-Strehlitz.



Eichen, Eschen, Kiefern,
Rothbuchen und Kiefer,

Mundholz und Bohlen

kauft jedes Quantum.

Goliath-Lasträder-Fabrik

Hermann Capauner, Cosel OS.

PALMIN



Feinste Pflanzenbutter
zum Kochen, Braten und
Backen

POI

Eigaretten



10 Stück 10 s.

Mit wertvollem Coupon
in jedem Paket!

Für Raucher die nur gute
Qualität der Eigaretten und nicht
nutzlose Cartons bezahlen wollen!

Für Wieder- verkäufer!

Weihnachts- und Neujahrs-Postkarten

Ein vielen schönen Mustern, 100 Stück M. 1,50, 2,00, 3,00.

Glückwunschkarten in Buchform mit Couverts

100 Stück M. 9,00 und 12,00 etc. etc.

Georg Hübner,

Papierhandlung — Groß-Strehlitz.

Redaktion: Für den amtlichen Teil Königl. Kreis-Sekretair Fleischer, für den Inzeratenteil G. Hübner
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlitz.